

Anlage A zur V/0069/2026

Kurzüberblick

Mit der Vorlage sollen die Bauleitplanverfahren zur Entwicklung eines Gewerbegebietes im Bereich Heumannsweg, nordöstlich Albersloher Weg eingeleitet werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Entwicklung neuer Gewerbeflächen ist aufgrund einer geringen Verfügbarkeit vorhandener Flächen dringend erforderlich. Die hier vorgesehenen Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtliche Grundlage für ein neues Gewerbegebiet schaffen.

Finanzierung

Die bauleitplanerischen Vorbereitungen werden von der Stadt Münster übernommen und erforderliche Gutachten werden durch die Stadt Münster in Auftrag gegeben. Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Klimaschutz

Der nordöstliche Teilbereich greift geringfügig in die städtische Grünordnung sowie den Landschaftsplan Werse ein. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird im Verfahren ermittelt und entsprechend ausgeglichen. In das Konzept für die künftige Bebauung sollen aktuelle klimarelevante Belange und Maßnahmen (wie bspw. wassersensible Planung, Überschwemmungsschutz, Dach- und Fassadenbegrünung, Ortsrand-Eingrünung, Photovoltaik) einfließen.